



XMeld und AG BMG: Zusammenspiel von Recht, Organisation und Technik in der Standardisierung

Vortrag von Gisela Primas am 06. November 2013 auf der 6. XÖV-Anwenderkonferenz in Bremen

1



Gliederung

- 1. Meldewesen in Deutschland
- 2. Neuerungen nach dem Bundesmeldegesetz
- 3. Folgerungen zur Umsetzung des neuen Melderechts



1. Meldewesen in Deutschland

Wesentliche Grundsätze des Meldewesens

Meldepflicht

Meldeauskünfte



1. Meldewesen in Deutschland

Aufgaben der Meldebehörden

- Registrierung (Erfassen, Prüfen, Speichern und Pflegen personenbezogener Daten aller Einwohner einer Gemeinde)
- Weitergabe der Daten an öffentliche Stellen des Bundes und der Länder, soweit zu deren Aufgabenerfüllung erforderlich, sowohl einzelfallbezogen als auch als regelmäßige Datenübermittlung
- 3. Melderegisterauskünfte an Dritte



2. Derzeitige Rechtslage am Beispiel NRW

Melderechtsrahmengesetz

Meldegesetz Nordrhein-Westfalen

Durchführungsverordnungen des Bundes



2. Derzeitige Rechtslage für NRW

Rechtsverordnungen des Landes

- > DVO MG
- ➤ MeldDÜV NRW
- > MeldDÜV ZSTKV NRW
- UTeilnahme DatVO NRW
- > VV DA ZPD



3. Neuerungen nach dem Bundesmeldegesetz

- Die Länder begrüßen, dass mit dem Bundesmeldegesetz das Melderecht in Deutschland bundesweit einheitlich geregelt wird.
- Von besonderer Bedeutung ist dabei:
 - Hervorhebung der elektronischen Vernetzung
 - Verfügbarkeit für öffentliche Stellen
 - Schwerpunkt: Erhöhung des Datenschutzniveaus
 - Wiedereinführung der Vermieterbeteiligung



3. Neuerungen nach dem Bundesmeldegesetz

Erfordernisse, die sich für das Landesrecht ergeben

- ➤ Vielzahl von Regelungen im BMG, die eine Umsetzung in Landesrecht erforderlich machen (s. § 55 BMG)
- Organisationshoheit der Länder



3. Neuerungen nach dem Bundesmeldegesetz

- Folge: Gründung einer länderoffenen Arbeitsgruppe zusammen mit dem Bund unter Vorsitz von Nordrhein-Westfalen
 - > Ziele:
 - -weitere Harmonisierung des Melderechts
 - -Abstimmung organisatorischer Regelungen
 - –technische Anpassungen



AG BMG

- > Teilnehmer der AG Bundesmeldegesetz
 - ➤ Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen,
 - > des Bundesministerium des Innern (BMI),
 - > AG Clearingstellenbetreiber,
 - ➤ Deutscher Städtetages,
 - > KoSIT



AG BMG

- > Identifizierung und Priorisierung der Arbeitsbereiche
- Begleitung der Umsetzung des BMG bis über 1.5.2015 hinaus
- Bildung der Unterarbeitsgruppen
 - > UAG Organisation Brandenburg
 - > UAG Recht BMI
 - UAG Technik KoSIT



UAG Recht - Aufgaben

- > erarbeiten der Inhalte der Verordnungen und Verwaltungsvorschriften auf Bundesebene
- erarbeiten der Inhalte zu Aufbau und Arbeitsweise von Portalen zur Bündelung von Datenabfragen und Melderegisterauskünften sowie Gestaltung der Verordnung hierzu
- Entwurf einer Meldedatenübermittlungsverordnung für Behörden



UAG Recht - Aufgaben

- Inhaltliche Ausgestaltung der Regelungen zu Auskunftssperren und bedingten Sperrvermerken (Bearbeitung zusammen mit der UAG Organisation)
- Gebühren für regelmäßige Datenübermittlungen an öffentliche Stellen
- Finanzierung Investitionskosten Anpassung BMG
- Rechtliche Fragestellungen aus UAG Organisation und UAG Technik



UAG Organisation - Aufgaben

- Inhaltliche Ausgestaltung der Regelungen zu Auskunftssperren und bedingten Sperrvermerken (Bearbeitung zusammen mit der UAG Recht)
- Umgang mit und Umsetzung von Melderegisterauskünften
- Umgang mit und Umsetzung von Widerspruchsrechten
- ➤ Einheitliche Muster (Meldebestätigung, Hotelmeldeschein etc. § 55 BMG)



UAG Organisation - Aufgaben

- Fakturierung
- Automatisierter Datenabruf Erweiterung des Kreises der Abrufberechtigten
- Ausgestaltung der Regelungen zur Löschung, Archivierung und Berichtigung von Daten
- Umgang mit Auskunftssperren und Sperrvermerken
- Auskunftserteilung Behörden und Private
- Nutzerverwaltung und Zugangskontrolle



UAG Technik - Aufgaben

- Technische Umsetzung des 24-Std.-Zugangs der Sicherheitsbehörden zu Meldedaten
- ➤ Technische Umsetzung des Datenabrufs, Zeitrahmen zur Datenübermittlung (synchrone/asynchrone Datenabfrage technische Machbarkeit)
- Technische Ausgestaltung des automatisierten Abrufverfahrens, sowohl für Behörden als auch für Melderegisterauskünfte
- Technischer Umgang der Regelungen zu Auskunftssperren und bedingten Sperrvermerken



UAG Technik - Aufgaben

- ➤ Technische Ausgestaltung der elektronischen Kommunikation zwischen Bürger und Meldebehörde, auch der elektronischen Selbstauskunft
- Technische Ausgestaltung der Mitteilung an Sicherheitsbehörden sofern eine Selbstauskunft angefragt wird
- Begleitung des Projekts XTA
- Datenabruf durch Bundesbehörden aus dem Kommunalen Kernmelderegister



UAG Technik - Aufgaben

- > Zugriff der Sicherheitsbehörden über welches Netz
- > OSCI-Transport
- Änderung DSMeld und OSCI-Xmeld



UAG Technik – Aufgaben - Schwerpunkt

- Erarbeitung von Definitionen des ,jederzeitigen 'Zugangs zu Meldedaten
- Erarbeitung der Kommunikationsarten synchron/asynchron
- Länderumfrage zur technischen Umsetzung des automatisierten Datenabrufs und die
- Auswirkungen der Kommunikation Bund zu Land bei der verpflichtenden Nutzung des DOI-Koppelnetzes
- Untersuchung der parallelen Nutzung anderer Kommunikationsformen über das Internet



Gremien

- Melderechtsreferentenkonferenz
- OSCI Änderungsbeirat
- > AK I
- Gegebenenfalls PG Standard
- > AG DSMeld



- Harmonisierung des Melderechts bedeutet nicht, dass die Länder auf ihre spezifischen Speichererfordernisse verzichten müssen. (§ 55 Abs. 1 BMG)
- > Stichworte:
 - Wohnungsbindungsgesetz
 - > Jugendarbeitsschutz
 - > Rentenansprüche

(siehe § 3 Abs. 2 Nr. 7 bis 9 Meldegesetz NRW)



Regelmäßige Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen des Landes sind landesrechtlich zu regeln

(§ 55 Abs. 5 BMG)

Einwilligungserfordernisse / Widerspruchsrechte nach Landesrecht

(z. B Alters- und Ehejubiläen etc.)



- > Sonderfall:
 - Regelung des <u>automatisierten Abrufs</u> an öffentliche Stellen durch Landesrecht
 - Festlegung der zu übermittelnden Daten über den Katalog des BMG hinaus (§ 38 Abs. 5 BMG)



Verzicht auf ein Landesmelderegister in NRW

Folge: Erfordernis einer Portallösung



Meldeportal für Behörden

Möglichkeit des elektronischen Abrufs von einfachen und erweiterten Behördenauskünften

§ 38 Abs. 1 und 3 BMG



Anforderungen

- Entwicklung und Realisierung eines Behördenportals
- Basis: Xmeld-Standard
- > Anbindung an die kommunalen Meldedatenbestände
- Anschluss über sichere Netz sowie über das Internet (§ 39 Abs. 3 BMG)



Anforderungen

- ➤ länderübergreifende Vernetzungsmöglichkeit
- > Suchhilfen
- ➤ landesweite Verfügbarkeit
- > Rechte und Rollenkonzept
- > Definition von technischen Rollen



Anforderungen

- > phonetische Suche
- > Anzeige von Trefferlisten
- Beachtung von Auskunftssperren
- Datenschutz auf dem
 - >Transportweg
 - ▶Protokollierung und Auswertemöglichkeit (Statistik)
 - ➤ Beachtung von Löschfristen





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gisela Primas

Referat 13

Tel. 0211-871-2580 bzw. -2395

Referat 13@mik.nrw.de